



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 1609 des Abgeordneten Guido van den Berg, SPD
„Wie verhindert die Landesregierung den Bau neuer Baumhäuser
im Hambacher Forst?“
LT-Drs. 17/3958**

4. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1609
im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wie folgt:

Frage 1

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bzgl. der Er-
richtung neuer Baumhäuser nach dem 08.10.2018 im Hambacher
Forst vor?**

Frage 5

**Welchen Erfolg hatte der Appell (oder möglicherweise auch Dia-
log) der Landesregierung an Initiativen und Verbände, den Bau
von Baumhäusern im Hambacher Forst einzustellen?**

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Die Fragen 1 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Am 31.10.2018 fand eine Waldbegehung mit Vertreterinnen und Ver-
tretern der fachlich betroffenen Ministerien einschließlich nachgeord-
neter Behörden statt. Bei dieser Ortsbesichtigung wurde festgestellt,
dass an verschiedenen Stellen im Hambacher Forst erneut Baumhäu-

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

ser und Zelte errichtet wurden; teilweise waren Menschen auf den Baumhäusern bzw. in den Zelten anwesend. Darüber hinaus konnten im Wald Baumaterialien wie bspw. Holzpaletten und Fensterflügel festgestellt werden.

Frage 2

Ist der FDP-Vorschlag nach einer Einzäunung bzw. sonstigen Sicherung des Geländes rechtlich möglich?

Eine Einzäunung bzw. Sperrung der dem Hauptbetriebsplan 2018 – 2020 unterliegenden Waldflächen ist als notwendige Vorbereitungshandlung einer nach § 43 LFoG zulässigen Waldumwandlung ohne besondere forstrechtliche Genehmigung möglich, soweit der Hauptbetriebsplan rechtskräftig bzw. für sofort vollziehbar erklärt worden ist. Andernfalls besteht ein allgemeines Waldbetretungsrecht zum Zwecke der Erholung nach Maßgabe des Forstrechts, mit dem eine großflächige Sperrung von Waldflächen nicht vereinbar ist.

Frage 3

Welche Ergebnisse haben die angekündigten Prüfungen des Bauministeriums zur künftigen Einhaltung des Baurechts und Brandschutzes im Hambacher Forst ergeben?

Frage 4

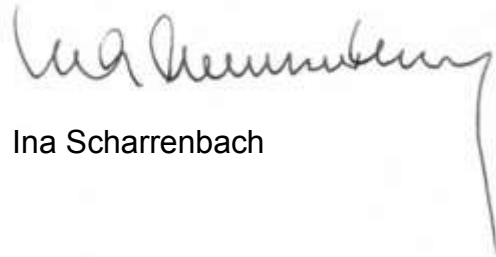
Welchen Austausch mit welchem Ergebnis hat es mit der zuständigen Stadt Kerpen und dem zuständigen Kreis Düren seitens der Landesregierung mit welchem Ergebnis zur Überwachung von Brandschutz und Bauordnung im Hambacher Forst gegeben?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es gilt weiterhin die rechtliche Einschätzung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Grundlage der Weisungen an die unteren und oberen Bauaufsichtsbehörden im September 2018 war.

Die zuständigen Bauaufsichtsbehörden werden unter Berücksichtigung der bei der Ortsbesichtigung gewonnenen neuen Erkenntnisse entsprechend § 61 Abs. 1 BauO NRW die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach